

Grundlage für SERMA

Verordnung (EU) 2018/858 Anhang X | SERMI-Schema
(Teil der Typgenehmigungsverordnung):

Der Zugriff auf diebstahl- und sicherheitsrelevante Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI) ist in Deutschland seit dem 01.04.2024 gesperrt.

Diebstahl- und sicherheitsrelevante RMI

**Einteilung obliegt den Herstellern:
Es gibt keine Standardisierung!**

„[...] Informationen, Software, Funktionen und Dienstleistungen, die verhindern, dass das Fahrzeug gestohlen oder weggefahren [...].“

z.B. Schlüsselprogrammierung, Wegfahrsperrcodieren/programmieren, GeKo-Berechtigung

Sie brauchen ein Zertifikat, wenn ...

- Sie mit der **original Hersteller-Diagnose** arbeiten.
- Sie mit einem **Ferndiagnose-Dienstleister** arbeiten.
- Sie selbst ein **Ferndiagnose-Anbieter** sind.
- Sie als **Vertragswerkstätten**, auch an **Fremdfabrikaten** arbeiten und den gesamten Diagnoseumfang abdecken möchten.



Wer braucht kein Zertifikat?

Vertragswerkstätten, die ausschließlich an Fabrikaten des Vertragspartners arbeiten und eine direkte Anbindung an die Server des Vertragspartners haben.



Wer bekommt kein Zertifikat?

**Ausschlusskriterium:
Tuning**

Gemäß EU-Verordnung erhalten Unternehmen die Tuning-Maßnahmen durchführen, wie etwa Veränderungen der Motornennleistung oder des Emissionsverhaltens, kein SERMI-Zertifikat.

Eine Weitergabe des personalisierten Zertifikates an Dritte ist untersagt.

Jeder Nutzer eines Zertifikats muss mindestens einen Gesellenbrief (KFZ-Technik, o.Ä.) besitzen. Es muss sichergestellt sein, dass diese Person im Umgang mit Umprogrammierung sowie Sicherheits- und Schutzfunktionen von Kraftfahrzeugen geschult ist.

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird das Zertifikat entzogen.

Kostenübersicht

Hinweis: Die Erstzulassung ist gültig für 5 Jahre.

**Zulassung des Unternehmens
(ohne Zertifikat)**



249 € pro Jahr
(exkl. MwSt.)



**Autorisierung je Mitarbeiter
(je Zertifikat)**

49 € pro Jahr
(exkl. MwSt.)



Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Website unter www.serma.eu/preise.

Die Antragstellung: Unterlagen

Vorabinfo zum Antragsteller:

Der Antrag darf nur von einer vertretungsberechtigten Person (VP) des Unternehmens gestellt werden, also Inhaber/in, Geschäftsführer/in, Prokurist/in, Bevollmächtigte/r.

Die VP benötigt für die Registrierung eine **personalisierte E-Mailadresse** (Verifizierungslink) und eine **gültige Mobilfunknummer** (Einmal-Kennwort). → **Unternehmenszugang SERMA-Portal**

Die Identität der vertretungsberechtigten Person wird via **Videoident** überprüft. Sie benötigen dafür ein Endgerät mit einer Kamera (z.B. Tablet, Handy oder Laptop)

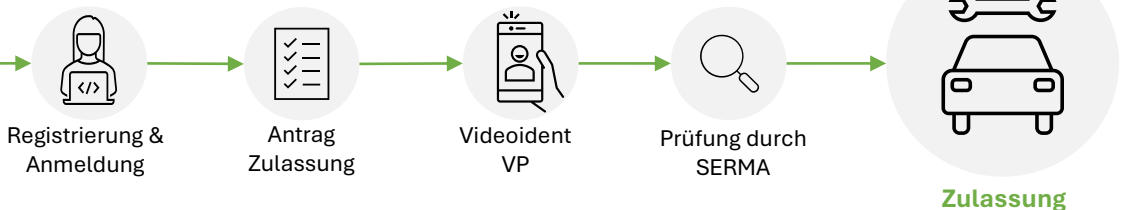
Für die Zulassung des Unternehmens:

Dokumente sind abhängig von der Unternehmensform.

Nach Angabe der Unternehmensform wird Ihnen angezeigt, was Sie benötigen.

Gesamtübersicht Unterlagen zum Unternehmen:

- **Umsatzsteueridentifikationsnummer** → alle
- **Versicherungsbestätigung** Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden → alle
- Auszug aus dem **Gewerbezentralregister**¹ → alle
für natürliche Person bei Einzelunternehmen | für juristische Person – Firma – bei z.B. GmbH
- Handelsregister- Auszug → nur Personengesellschaften (z.B. GmbH)
- Gewerbeanmeldung → nur Einzelunternehmen, e.K., GbR
- Handwerksrolleneintrag/ Handwerkskarte → nur Einzelunternehmen, e.K., GbR



Vorabinfo zu den Personen:

Es müssen Angaben über mindestens einen zu autorisierenden **Mitarbeiter** (MA) gemacht werden. Dies kann auch die vertretungsberechtigte Person selbst sein.

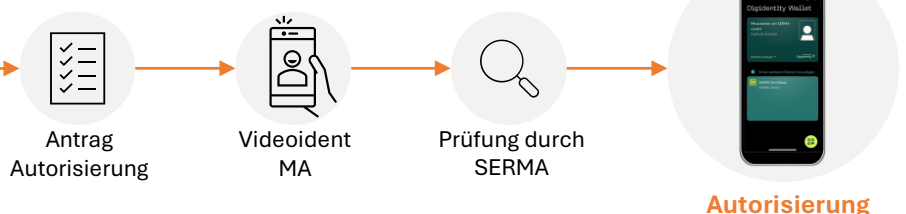
Für die Autorisierung einer Person:

Für die Registrierung wird eine **personalisierte E-Mailadresse** (Verifizierungslink) und eine **gültige Mobilfunknummer** benötigt (Kennwort SMS). → **eigener Zugang SERMA-Portal**

Die Identität der vertretungsberechtigten Person wird via **Videoident** überprüft. Sie benötigen dafür idealerweise einen Laptop oder ein Smartphone.

Unterlagen zum Mitarbeiter:

- Einfaches Führungszeugnis¹ ohne Eintragung (Privatführungszeugnis)



¹ Bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate